

Drucksachen-Nr. 1216 / XI

Bad Schwalbach, den 15.10.2024
Aktenzeichen: V.2/K4K
Ersteller/in: Michael Vogt

Kommunales JobCenter

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	28.10.2024		nein
Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit	04.12.2024		Ja
Kreistag	09.12.2024		Ja

Titel

Beitritt des Rheingau-Taunus-Kreises zur K4K eG

I. Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag beschließt, dass der Rheingau-Taunus-Kreis der K4K eG mit einem Genossenschaftsanteil in Höhe von einmalig 500,00 Euro beitrifft.
2. Der Kreistag ermächtigt den Kreisausschuss die entsprechenden Erklärungen abzugeben.

II: Sachverhalt:

Die hessischen Kommunalen Jobcenter arbeiten bereits seit länger Zeit intensiv bei der Durchführung von gemeinsamen Digitalisierungsprojekten zusammen.

Der Gemeinsame Ausschuss der hessischen Kommunalen Jobcenter unter dem Dach des Hessischen Landkreistags und des Hessischen Städtetags hat über einen Umlaufbeschluss im Juli 2023 empfohlen, dass alle hessischen Kommunalen Jobcenter, ggf. über die Mitgliedschaft der Gebietskörperschaften als Träger des Jobcenters, Mitglied in der K4K e.G. werden und diese bestehende kommunale Genossenschaft als Rechtsrahmen für die Planung und Umsetzung weiterer Digitalisierungsprojekte zu nutzen.

Über die genossenschaftliche Organisation der K4K eG können Kommunen ihre begrenzten Ressourcen sinnvoll bündeln und auf eine gemeinschaftliche und spezialisierte Expertise zurückgreifen

Die Digitalisierung bedeutet für Kommunen Chance, Aufgabe und Herausforderung zugleich. Die Lösung liegt nicht allein in der Digitalisierung, sondern auch in der intelligenten Nutzung von Ressourcen und der zielgerichteten Zusammenarbeit über kommunale Grenzen hinweg.

In diesem Kontext wird die Bedeutung kommunaler Kooperationen und innovativer Lösungen besonders deutlich.

Die K4K Kompetenz für kommunale Innovation und Digitalisierung eG hat sich den hessischen Kommunalen Jobcentern angeboten, mir ihrer Organisation einen geeigneten Rechtsrahmen für eine vertiefte Zusammenarbeit der Jobcenter bei gemeinsamen Digitalisierungsprojekten zu schaffen.

Die K4K eG ist ein interkommunales Kooperationsunternehmen in der Rechtsform der eingetragenen Genossenschaft. Ihre Mitglieder sind kommunale Gebietskörperschaften aller Art sowie öffentlich-rechtliche Unternehmen, an denen die Gebietskörperschaften beteiligt sind (z.B. Anstalten öffentlichen Rechts).

Die eingetragene Genossenschaft wurde am 29. Januar 2016 in Wetzlar gegründet und wird von ehrenamtlichen kommunalen Vertretern sowie einer schlanken, kostengünstigen Verwaltung geführt. Die K4K eG leitet und koordiniert die Projektarbeit ihres Expertenteams, das die einzelnen Kompetenzfelder für die Beratung der kommunalen Mitglieder abdeckt.

Über den Beitritt zur K4K eG steht den Mitgliedern eine umfangreiche, neutrale und gebündelte Expertise auf dem Gebiet kommunaler Innovation und Digitalisierung zur Verfügung. Die Mitglieder können individuell und bedarfsgerecht die K4K eG beauftragen. Im Zuge der Inhouse-Dienstleistungen und der Inhouse-Vergabe ergeben sich für die Mitglieder zahlreiche Vorteile der Ressourceneinsparung.

Zur Förderung kommunaler Synergien kann das Knowhow der K4K eG aus durchgeführten Projekten von allen Mitgliedern kostenfrei genutzt werden. Besonders wichtig ist die Unterstützung der K4K eG bei gemeinsamen Projekten der Mitglieder zur Schaffung interkommunaler und innovativer Digitalisierungslösungen, die als Standard von den Mitgliedern einzeln oder gemeinschaftlich eingesetzt werden können.

Das Ziel der K4K eG ist die Förderung der Mitglieder der kommunalen Familie durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb. Darunter fallen die Erbringung von Beratungs- und Organisations-Dienstleistungen für Mitglieder, die Betreuung der Mitglieder in allen betriebswirtschaftlichen Fragen inkl. Projektleitung und -steuerung, die Aus- und Fortbildung für Mitarbeitende der Mitglieder, die Bereitstellung von IT-Support für Mitglieder sowie die interimsmäßige Wahrnehmung von Führungsaufgaben. Damit ist für die vielfältigen Herausforderungen, denen die öffentliche Verwaltung heute gegenübersteht, ein umfangreiches Beratungsangebot geschaffen.

Mit dem Erwerb eines Genossenschaftsanteils erlangt der Rheingau-Taunus-Kreis die vollumfängliche Mitgliedschaft in der Genossenschaft. Die Mitglieder üben ihre Rechte in den Angelegenheiten der Genossenschaft in der Generalversammlung aus. Die „Angelegenheiten der Genossenschaft“ sind in § 30 der Satzung beschrieben und beinhalten z.B. die Änderung der Satzung, die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Deckung des Jahresfehlbetrages sowie die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats oder des Beirats.

Die Kosten der Mitgliedschaft (Erwerb eines Geschäftsanteils) belaufen sich auf einmalig 500,00 Euro. Darüber hinaus kann sich ein Mitglied freiwillig mit weiteren Geschäftsanteilen beteiligen. Unterjährige Folge- und Betriebskosten, die sich aus der Beteiligung selbst ergeben könnten (Verwaltungskosten o. ä.), werden nicht auf die Mitglieder umgelegt.

Der Betrag von 500,00 Euro wurde im Haushaltsplan 2025 angemeldet. Zwar handelt es sich hier um eine freiwillige Leistung, der Ertrag und Gewinn aus dem Beitritt zur K4K eG dürfte diese Investition rechtfertigen.

Gem. § 125 Abs. 1 HGO ist der Landrat kraft Amtes Vertreter des Kreisausschusses sowohl in Eigengesellschaften wie auch in Gesellschaften, an denen der Landkreis beteiligt ist. Er kann sich durch ein von ihm bestimmtes Mitglied des Kreisausschusses vertreten lassen.

Eine Anzeige gemäß § 127a Absatz 1, Satz 3 HGO erfolgt umgehend nach der endgültigen Beschlussfassung des Kreistages über den Beitritt.

Die Beauftragung der K4K eG erfolgt individuell durch ihre Genossenschaftsmitglieder auf zivilvertraglicher Basis im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung.

Das Leistungsangebot der K4K eG beschränkt sich nicht nur auf die Beauftragung durch das Kommunale JobCenter, sondern steht der gesamten Kreisverwaltung des Rheingau-Taunus-Kreises vollumfänglich zur Verfügung. Gleichzeitig besteht für den Rheingau-Taunus-Kreis keine Verpflichtung für die Inanspruchnahme der Dienstleistungen der K4K eG.

Hauptargumente für eine Beteiligung an der K4K eG sind:

- **eine ausschreibungsfreie Beauftragung:**
Die Genossenschaftsmitglieder der K4K eG können die K4K eG ohne die Durchführung eines Vergabeverfahrens im Rahmen eines vergaberechtlich privilegierten In-house-Geschäfts beauftragen. Die Voraussetzungen für eine ausschreibungsfreie In-house-Vergabe (vgl. § 108 GWB) werden erfüllt.
- **eine flexible Beauftragung:**
Die Genossenschaftsmitglieder können einzeln oder gemeinsam im Rahmen der In-house-Vergabe flexibel und einfach Aufträge an die K4K eG erteilen und diese in Abstimmung mit der K4K eG im weiteren Verlauf der Projekte an ihre Bedürfnisse anpassen. Zusätzlich können bereits durch andere Mitglieder über die K4K eG umgesetzte Projekte nachgenutzt werden.
- **eine Spezialisierung auf Dienstleistungen für die öffentliche Hand:**
Aufgabe der K4K eG ist die Ausführung von Dienstleistungen ausschließlich für ihre Mitglieder des kommunalen Sektors. Die Spezialisierung auf die kommunale Innovation und Digitalisierung stellt einen wachsenden Erfahrungsschatz zu öffentlichen Vorhaben sicher. Die K4K eG kann damit den besonderen Anforderungen öffentlicher Auftraggeber an die horizontale und vertikale interkommunale Kooperation gerecht werden.
- **ein geringer Verwaltungsaufwand:**
Der Verwaltungsaufwand, der mit der Beteiligung an der K4K eG verbunden ist, wird für die Mitglieder möglichst geringgehalten. Zeitaufwand entsteht lediglich im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Generalversammlung (vgl. §§ 26 ff. der Satzung) sowie ggf. mit der Wahrnehmung sonstiger Genossenschaftsrechte.

III. Auswirkungen auf die demografische Entwicklung:

Keine

IV. Personelle Auswirkungen:

Keine

V. Finanzierungsübersicht

Finanzielle Auswirkungen:		ja
Geschäftsjahr		2025
Projekt		16-8100-13 Kauf von Genossenschaftsanteilen 27 27 Ausz.f.Invest.i.d.Finanzanl.Verm.
Gesamtansatz		500,00
verbraucht / gebunden		0,00
noch verfügbar		500,00
Bedarf		0,00
Rest, bzw. üpl./ apl. Bedarf		0,00
Erträge		0,00
einmalige Zusatzkosten		0,00
jährliche Folgekosten		0,00
Leistungsart	Freiwillige Leistung oder Pflichtaufgabe	Freiwillige Leistung

(Sandro Zehner)
Landrat

Anlage:
Satzung K4K
Beitrittserklärung K4K